



Brüssel, den 20. Oktober 2023
(OR. en)

14309/23

JAI 1328
FREMP 290
DIGIT 220
SOC 692
HYBRID 72
DISINFO 84

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13399/23 + COR 1 + 13399/23 ADD 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der digitalen Kompetenz für
den Schutz und die Durchsetzung der Grundrechte im digitalen Zeitalter
– Schlussfolgerungen des Rates (20. Oktober 2023)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der digitalen
Kompetenz für den Schutz und die Durchsetzung der Grundrechte im digitalen Zeitalter, die der Rat
auf seiner 3976. Tagung vom 20. Oktober 2023 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR STÄRKUNG DER
DIGITALEN KOMPETENZ FÜR DEN SCHUTZ UND DIE
DURCHSETZUNG DER GRUNDRECHTE IM DIGITALEN ZEITALTER**

Einleitung

Der Rat der Europäischen Union —

- a) **unter Hinweis auf** den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 2, 3 und 6;
- b) **unter Hinweis auf** den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 3, Artikel 8, 9 und 16, Artikel 67 Absatz 1, Artikel 151 und 162 sowie Artikel 166 Absatz 2;
- c) **unter Hinweis auf** die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“), nach der jede Person das Recht hat, ihre Rechte und Chancen in vollem Umfang wahrzunehmen, insbesondere auf Artikel 8, 11, 14, 15, 21, 23, 24, 25, 26, 36, 47, 51 und 52;
- d) **unter Hinweis darauf**, dass die Grundrechte ein Eckpfeiler aller demokratischen Gesellschaften sind und dass ihr Schutz sowohl online als auch offline von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung der Menschenwürde ist, was im digitalen Zeitalter noch schwieriger geworden ist;
- e) **unter Hinweis auf** die Jahresberichte über die Anwendung der Charta, insbesondere auf den Bericht von 2021 mit Schwerpunkt auf dem Thema „Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter“;

- f) **unter Hinweis auf** das Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade, in dem unter anderem festgelegt ist, dass die europäische digitale Gesellschaft die Demokratie durch den Schutz der Grundrechte, eine sichere und offene digitale Umgebung sowie zugängliche und auf den Menschen ausgerichtete digitale öffentliche Dienste und Verwaltung untermauern und unterstützen sollte;
- g) **unter Betonung** dessen, dass in der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade bekräftigt wird, dass die digitale Souveränität Europas auf der Förderung und dem Schutz der Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Inklusion, Barrierefreiheit, Gleichheit, Resilienz, Sicherheit und Verfügbarkeit von Diensten beruhen sollten und dass jede Person die Möglichkeit haben sollte, alle grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erwerben;
- h) **unter Hinweis auf** unter anderem die Erklärung von Tallinn zu elektronischen Behördendiensten (Oktober 2017)¹, die Schlussfolgerungen des Rates zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas (Juni 2020)², die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Charta der Grundrechte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und dem digitalen Wandel (Oktober 2020)³, die Berliner Erklärung zur digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung (Dezember 2020)⁴ und die Erklärung von Lissabon zur digitalen Demokratie mit einem Zweck (Juni 2021)⁵;
- i) **unter Würdigung** der Arbeit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, insbesondere des Berichts mit dem Titel „Die Zukunft richtig gestalten: Künstliche Intelligenz und Grundrechte“, der jährlichen Aktualisierungen über den zivilgesellschaftlichen Raum in der EU, der Forschung in den Bereichen Hass und Moderation von Online-Inhalten sowie des Berichts mit dem Titel „Grundrechte älterer Menschen: Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen in digitalen Gesellschaften“;

¹ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/ministerial-declaration-egovernment-tallinn-declaration>

² [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XG0616\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XG0616(01))

³ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11481-2020-INIT/de/pdf>

⁴ https://ec.europa.eu/isa2/news/eu-member-states-sign-berlin-declaration-digital-society_en

⁵ <https://www.lisbondeclaration.eu>

- j) **unter Kenntnisnahme** der Arbeit europäischer und internationaler Organisationen wie des Ausschusses zu künstlicher Intelligenz und der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz des Europarats, die einen Aktionsplan 2022-2025 mit dem Titel „Digitalisierung für ein besseres Justizwesen“ angenommen hat;
- k) **in der Erwägung**, dass der digitale Wandel die Art und Weise verändert, wie wir kommunizieren, untereinander agieren, arbeiten, lernen, auf Dienste zugreifen und unser tägliches Leben führen, einschließlich der Frage der Auswirkungen auf unsere Grundrechte und deren Schutzes, und dass Einzelpersonen die Möglichkeiten des digitalen Wandels nur dann nutzen können, wenn sie geeignete Kompetenzen entwickeln und die erforderlichen Instrumente erhalten;
- l) **in der Erwägung**, dass das vorgeschlagene Ziel des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade darin besteht, dass wichtige öffentliche Dienstleistungen für europäische Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bis 2030 zu 100 % online bereitgestellt werden;
- m) **in Anerkennung**, wie wichtig die Förderung der Barrierefreiheit ist und dass die digitale Kluft⁶, die durch die COVID-19-Krise verschärft wurde, und das erhöhte Risiko der Ausgrenzung überwunden werden müssen;
- n) **unter Hinweis auf** eines der Ziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte, nach dem bis 2030 mindestens 80 % der Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollten, was eine Voraussetzung für die bessere Eingliederung und Teilnahme am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft in einem digitaleren Europa darstellt;
- o) **unter Bekräftigung** dessen, dass die Grundrechte gleichermaßen online und offline gelten und dass jede Person die Möglichkeit und die Unterstützung erhalten sollte, grundlegende digitale Kompetenzen zu erwerben, um ihre Rechte verstehen und ausüben sowie das volle Potenzial öffentlicher und privater Dienste, die zunehmend online bereitgestellt werden, nutzen zu können;

⁶ Digitale Kluft bezeichnet den Unterschied zwischen Personen, die Zugang zum Internet oder zu anderen digitalen Technologien haben und Online-Dienstleistungen nutzen können, und Personen, die von diesen Dienstleistungen ausgeschlossen sind ([Definition von Eurostat](#)).

- p) **in Anbetracht** dessen, dass 2023 im Einklang mit der Europäischen Kompetenzagenda zum Europäischen Jahr der Kompetenzen erklärt wurde und dass sowohl die grundlegenden digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen als auch die digitalen Fachkompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen eine Voraussetzung für eine aktive Teilhabe in der digitalen Dekade und die digitale Souveränität der Union sind;
- q) **unter Bekenntnis** zum Aufbau auf einem menschenrechtsbasierten und auf den Menschen ausgerichteten digitalen Wandel und zum Grundsatz, niemanden zurückzulassen, auch indem digitale öffentliche Dienste, die Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und schutzbedürftige Menschen einschließen und für sie zugänglich sind, eingerichtet werden und dieser Ansatz und die Angleichung an EU-Standards international gefördert werden –

Stärkung der digitalen Kompetenz von Einzelpersonen und Schlüsselsektoren

1. **weist darauf hin**, dass der digitale Wandel zur Verwirklichung der Gleichstellung sowie zu einer gerechten und inklusiven Gesellschaft in der EU beitragen muss;
2. **unterstreicht**, dass jede Person das Recht auf Zugang zu wesentlichen und wichtigen öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität hat und dass eines der Ziele der Digitalisierung darin besteht, den Zugang zu diesen wesentlichen und wichtigen Dienstleistungen zu fördern und zu erleichtern;

3. **ist sich bewusst**, dass derzeit 46 % der europäischen Bürgerinnen und Bürger⁷ nicht über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und diese Menschen die Möglichkeit zum Erwerb der digitalen Kompetenzen, die für den regelmäßigen und sicheren Zugang zum Internet und zu digitalen Produkten und Dienstleistungen erforderlich sind, und die entsprechende Unterstützung erhalten sollten, damit diese digitale Kluft, die für sie gefährlich und ausgrenzend wirken, aber auch ein Hindernis für die Wahrnehmung ihrer Rechte bedeuten kann, überwunden wird;

ersucht die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

4. eine angemessene Medienkompetenz und digitale Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen für alle als Recht auf Erwerb grundlegender und fortgeschritten digitaler Kompetenzen **zu fördern**;
5. **die Anstrengungen** zur Überwindung der digitalen Kluft **zu verstärken** und dabei den Abstand zwischen denjenigen, die über einen Zugang zu zuverlässigen Internetdiensten und digitalen Instrumenten und die Fähigkeiten zu ihrer Nutzung verfügen, und denjenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, zu verringern, wobei besonderes Augenmerk auf die Kluft zwischen Stadt und Land und die Kluft aufgrund des sozioökonomischen Status, einer Behinderung, des Alters oder des Geschlechts zu legen ist, indem der Zugang zu schnellen Internetverbindungen und digitalen Technologien mithilfe von Unionsmitteln ermöglicht wird;
6. **alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen**, um dafür zu sorgen, dass alle gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Online-Diensten haben, indem insbesondere während des gesamten Vorgangs Rat und Unterstützung bei der Navigation auf öffentlichen Websites, bei der Nutzung von Online-Formularen und beim Einreichen von Dokumenten online angeboten und erforderlichenfalls nichtdigitale Alternativen beibehalten werden, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, und vor diesem Hintergrund zudem für einen sicheren Zugang durch geeignete Mittel zur digitalen Identität zu sorgen;

⁷ Bei Frauen beträgt der Anteil 49 %, bei Männern hingegen 43 %.

[https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/isoc_sk_dskl_i\\$DV_317/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/isoc_sk_dskl_i$DV_317/default/table?lang=de)

7. die Öffentlichkeit, einschließlich Kinder und Jugendliche, in einer an ihre Bedürfnisse angepassten Sprache für die Bedeutung des Schutzes ihrer Privatsphäre und ihrer personenbezogenen Daten in der digitalen Welt **zu sensibilisieren** und ihnen Kenntnisse darüber zu vermitteln, wie ihre Daten erhoben, verarbeitet und verwendet werden, wie sie ihre Rechte, einschließlich des Rechts auf Zugang zu ihren eigenen personenbezogenen Daten und des Rechts auf Vergessenwerden, ausüben können und wie sie Datenschutzeinstellungen konfigurieren und mittels Verschlüsselung ihre eigenen personenbezogenen Daten schützen können;
8. die **erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen**, um spezifischen Schutz bereitzustellen und/oder digitale Kompetenzen zu vermitteln, die auf die Bedürfnisse verschiedener Personengruppen zugeschnitten sind, wie beispielsweise
 - **Kinder und Jugendliche**, indem hochwertige digitale Inhalte in Erziehungsprogramme, einschließlich Schulungsprogramme für Lehrkräfte und Jugendbetreuer, aufgenommen werden, der Zugang zu Geräten erleichtert wird, ihnen die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse für eine sichere Beteiligung im digitalen Umfeld vermittelt werden, sie unter anderem bei der Erkennung von Cybermobbing, Kontaktaufnahmen zu Missbrauchszielen und anderen Formen von Belästigung und Kriminalität im Internet unterstützt werden, Informationen über die für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Online-Straftaten sind, verfügbare Unterstützung verbreitet werden, aggressive Geschäftspraktiken bekämpft werden, Altersüberprüfungssysteme für den Zugang zu Online-Inhalten eingeführt werden und eine angemessene Begrenzung der Bildschirmzeit gefördert wird (im Einklang mit Artikel 24 der Charta und unter Berücksichtigung der EU-Kinderrechtsstrategie),

- **ältere Menschen**, indem im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel Beistand und Beratung unterstützt und angeboten werden, um denjenigen, die Unterstützung benötigen, dabei zu helfen, Zugang zu wesentlichen und zentralen Online-Diensten zu erhalten, neue Kommunikationswege zu nutzen und die Möglichkeiten zu nutzen, die das Internet für die Unterhaltung, das Lernen, die Bereicherung des eigenen Lebens und die Bewältigung des Alltags bietet, wobei ihnen deutlich gemacht werden muss, welche möglichen Risiken – etwa Phishing, Identitätsdiebstahl und Desinformation – es im Internet gibt und wie diese Risiken gemindert werden können, und dafür zu sorgen ist, dass sie verstehen, wie sie ihre personenbezogenen Daten schützen können (im Einklang mit Artikel 25 der Charta),
- **Frauen und Mädchen**, indem ihre gleichberechtigte Beteiligung im digitalen Bereich und ihr – nach wie vor begrenzter – Zugang zu digitalen Kompetenzen durch die Förderung der Beteiligung von Frauen und Mädchen am digitalen Unternehmertum und ihres Interesses an den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und durch verstärkte Anstrengungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und deren Belästigung im Internet sichergestellt werden, damit die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern verringert wird und Frauen und Mädchen in die Lage versetzt werden, die mit dem digitalen Wandel verbundenen Chancen in vollem Umfang zu nutzen (im Einklang mit Artikel 23 der Charta),
- **Personen mit Behinderung**, indem die Hindernisse für den Zugang zu digitalen Umgebungen, insbesondere durch Bereitstellung der erforderlichen Produkte und Dienstleistungen, beseitigt werden, um ihre Inklusion in die digitale Gesellschaft und ihre Teilhabe daran zu erleichtern (im Einklang mit Artikel 26 der Charta und Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dem die EU beigetreten ist),

- **Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gebiete**, indem der Internetzugang für Gemeinschaften in Gebieten mit geringerer Breitbandabdeckung und weniger digitalen Mitteln erleichtert wird,
- **sozioökonomisch benachteiligte Personen und besonders schutzbedürftige Personen**, indem der Erwerb digitaler Kompetenzen gefördert, die digitale Ausgrenzung bekämpft und der Zugang zur öffentlichen Verwaltung erleichtert wird,
- **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**, indem ausreichende und angemessene Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung bereitgestellt werden, um sie – insbesondere die Frauen – mit den für die neuen digitalen Arbeitsplätze erforderlichen Fähigkeiten auszustatten und sie vor Arbeitslosigkeit zu schützen, wobei allen mittels Weiterqualifizierung und Umschulung die Möglichkeit gegeben wird, sich an die Veränderungen anzupassen, die sich aus dem Einsatz digitaler Instrumente am Arbeitsplatz, einschließlich der für Arbeitszwecke verwendeten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), ergeben und gleichzeitig faire, gerechte, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Rechts auf Abschalten der digitalen Instrumente außerhalb der Arbeitszeit, zugesichert werden,
- **Verbraucherinnen und Verbraucher**, indem ihre Fähigkeit gestärkt wird, autonome und sachkundige Entscheidungen zu treffen, und die Ausnutzung von Schwachstellen und Vorurteilen, unter anderem durch gezielte Werbung und irreführendes Benutzerschnittstellen-Design, einzuschränken,
- **Wählerinnen und Wähler**, indem sichergestellt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind und über die Medienkompetenz und digitale Kompetenz verfügen, die sie für ihr Urteilsvermögen in komplexen Realitäten, die sich auf die Demokratie auswirken, benötigen, indem insbesondere gegen Informationsmanipulation und Desinformation, die auf Wahlen ausgerichtet sind oder anderweitig freie und faire Wahlen beeinträchtigen, vorgegangen wird, wobei die Meinungsfreiheit zu wahren ist,

- **Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten**, indem sie vor digitalen Bedrohungen geschützt werden und es ihnen ermöglicht wird, ihre Tätigkeiten zur Verteidigung der Grundrechte unter Verwendung auch digitaler Instrumente wirksam zu verstärken, indem die Meinungsfreiheit, die Medienfreiheit und der Medienpluralismus, der Zugang zu einem zuverlässigen, transparenten und vielfältigen digitalen Umfeld sowie Teilhabe, Solidarität und Inklusion gefördert werden;

9. Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten und Schulungsmaßnahmen **durchzuführen**, um Akteure, die in Schlüsselbereichen für die Verteidigung der Grundrechte – insbesondere Justiz und Strafverfolgung – tätig sind, dabei zu unterstützen, dass die Grundrechte gewahrt werden und Einzelne auch in der digitalen Welt geschützt werden, indem den Nutzerinnen und Nutzern ein wirksamer und hochwertiger öffentlicher Dienst im Justizbereich zur Verfügung gestellt und für eine stets transparente und zugängliche Justiz gesorgt wird;
10. in diesem Zusammenhang der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden und der Rechtsberufe besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wobei der Schwerpunkt auf der weiteren Förderung einer auf Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten beruhenden Kultur, des Ausbaus der Digitalisierung der Justiz und der Unterstützung des Erwerbs beruflicher digitaler Kompetenzen im Einklang mit der europäischen Strategie für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten für den Zeitraum 2021-2024⁸ liegen sollte;
11. ausreichende Mittel – sowohl auf nationaler Ebene als auch aus Finanzierungsprogrammen der Union – **bereitzustellen**, um die allgemeine und berufliche Bildung sowie die Entwicklung von Kompetenzen im Medienbereich und im digitalen Bereich zu unterstützen und den Zugang zu Finanzmitteln für diesen Zweck zu erleichtern;

⁸

https://commission.europa.eu/document/f782dbde-f970-430a-847d-a77ff3e428a5_de

Aufbau eines sicheren digitalen Umfelds, in dem die Grundrechte geschützt sind

12. **betont**, dass der Schutz der Grundrechte nur dann in vollem Umfang gewährleistet werden kann, wenn ein faires, sicheres, geschütztes und transparentes digitales Umfeld geschaffen wird, indem die Risiken und Bedrohungen des digitalen Raums auf ein Mindestmaß begrenzt werden;
13. **stellt mit Besorgnis fest**, dass Desinformation und insbesondere Desinformation im Internet weit verbreitet sind, was zu einer Aushöhlung des Vertrauens in Institutionen und Medien führt, das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu überprüften Informationen und ihre Fähigkeit, fundierte Entscheidungen zu treffen, beeinträchtigt, demokratische Prozesse infrage stellt und zur sozialen Polarisierung beiträgt;
14. **beklagt** den drastischen und besorgniserregenden Anstieg von Hetze, Hassverbrechen und Cybergewalt in Europa in den letzten Jahren⁹ und bedauert, dass sich durch die zunehmende Nutzung des Internets und der sozialen Medien die Verbreitung von Hetze online verstärkt hat, begünstigt durch die Enthemmung und das Gefühl der Anonymität, die bei der Nutzung des Internets entstehen können;
15. **weist darauf hin**, dass die Europäische Union kürzlich das Gesetz über digitale Dienste¹⁰ angenommen hat, mit dem Vorschriften über die Pflichten und die Rechenschaftspflicht von Vermittlern festgelegt werden, die darauf abzielen, schädliche Praktiken im Internet zu minimieren und Online-Risiken entgegenzuwirken, indem ein harmonisierter Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Verbreitung illegaler und schädlicher Inhalte geschaffen wird, wodurch der Schutz der Grundrechte im Internet verbessert wird;

⁹ Siehe beispielsweise die folgenden Berichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz von 2019 und 2020 (eine jährliche Studie, die von der Fachabteilung Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben wird): <https://rm.coe.int/ecri-annual-report2019/16809ca3e1> und [https://rm.coe.int/annual-report-on-ecri-s- activities-for-2020/1680a1cd59](https://rm.coe.int/annual-report-on-ecri-s-activities-for-2020/1680a1cd59).

¹⁰ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).

16. **bedauert**, dass Akteure der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten, insbesondere Frauen, Berichten zufolge einem hohen Maß an Cyberangriffen, Online-Bedrohungen und Belästigung ausgesetzt sind¹¹¹²;
17. **weist darauf hin**, dass das Recht auf Schutz personenbezogener Daten und das Recht auf Privatsphäre zentrale Grundrechte im digitalen Zeitalter sind, die den Schutz anderer Grundrechte ermöglichen, einschließlich des Rechts Einzelner auf Kontrolle der Art und Weise, wie ihre personenbezogenen Daten verwendet und weitergegeben werden, und ihres Rechts auf Vertraulichkeit ihrer Kommunikation und der Informationen auf ihren elektronischen Geräten;
18. **betont**, dass künstliche Intelligenz (KI) zwar erhebliche positive Auswirkungen haben kann – z. B. die Steigerung der Effizienz von Prozessen und die Förderung von Innovation und Forschung in verschiedenen Lebensbereichen –, aber auch erhebliche Herausforderungen für den Schutz der Grundrechte und die Bekämpfung von Diskriminierung mit sich bringen kann, wenn es an ausreichender Transparenz mangelt und die KI ohne angemessene Schutzvorkehrungen und Qualitätskontrollen eingesetzt wird;
19. **betont**, wie wichtig Medienkompetenz und digitale Kompetenz bei der Bekämpfung von Informationsmanipulation, einschließlich Desinformation, Fehlinformation, manipulativer Propaganda und Verschwörungstheorien, unter Wahrung der Meinungs- und Informationsfreiheit sind;

ersucht die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

20. ein günstiges und gerechtes digitales Umfeld für eine inklusive und pluralistische öffentliche Debatte **zu fördern** und dazu beizutragen, dass Personen in die Lage versetzt werden, zwischen zuverlässigen und unzuverlässigen Informationsquellen zu unterscheiden, Vorurteile und Propaganda zu erkennen und ein kritisches Denken zu entwickeln, wodurch die schädlichen Auswirkungen von Informationsmanipulation, einschließlich Desinformation, verringert werden;

¹¹

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2022-protecting-civic-space_en.pdf

¹²

<https://www.osce.org/fom/safety-female-journalists-online>

21. die Umsetzung und Überwachung des gestärkten Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation aus dem Jahr 2022 **zu unterstützen**, der auf dem Kodex von 2018 aufbaut, in dem ehrgeizige Verpflichtungen eingegangen und ehrgeizige Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation im Internet eingefordert werden und der Branche nahegelegt wird, Selbstregulierungsstandards zur Bekämpfung von Desinformation einzuhalten;
22. **weiterhin** Hetze im Internet **zu bekämpfen** und dabei den Schwerpunkt unter anderem darauf zu legen, dass die Aufstachelung zu Gewalt und Hass wirksam unter Strafe gestellt werden muss und jeder die Auswirkungen von Hetze auf Einzelpersonen und die Gesellschaft verstehen und Hetze erkennen und melden muss, indem Bildungsmaßnahmen zur digitalen Bürgerschaft und zur Online-Sicherheit bereitgestellt werden, um den Einzelnen dabei zu unterstützen, sich stärker bewusst zu machen, dass Hetze eine Verletzung der Grundrechte darstellt, die schwerwiegende Folgen haben und zu körperlicher Gewalt, Nachstellung, Einschüchterung, Objektifizierung, Belästigung, sexueller Belästigung und Diskriminierung, einschließlich Hassverbrechen, führen und auf die Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, insbesondere bei Journalisten, und auf die Teilnahme an öffentlichen demokratischen Debatten abschreckend wirken kann;
23. die Umsetzung des EU-Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet, der sich als nützliches Instrument für die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Technologieplattformen im Bereich der Moderation von Inhalten erwiesen hat, **zu unterstützen und zu überwachen**, um seine Wirksamkeit zu erhöhen;
24. das Gesetz über digitale Dienste **zu unterstützen**, um für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften zur Bekämpfung illegaler und schädlicher Online-Inhalte in der EU zu sorgen und die Öffentlichkeit verstärkt auf die verfügbaren Mechanismen zur Meldung illegaler und schädlicher Inhalte aufmerksam zu machen;

25. die Fähigkeiten der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden zur Untersuchung und Verfolgung von Hassverbrechen und rechtwidriger Hetze im Internet **auszubauen**, indem unter anderem bewährte Verfahren ausgetauscht und Instrumente und Kooperationsplattformen umfassend genutzt werden, wobei gleichzeitig eine für alle zugängliche digitale Justiz zu fördern ist;
26. **sicherzustellen**, dass die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden über ausreichende Ressourcen und ausreichendes Personal mit angemessener digitaler Ausbildung verfügen, um die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre gemäß der Datenschutz-Grundverordnung, der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten zu überwachen und spezifische Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den Aufgaben dieser Behörden und darüber, wie diese Behörden Einzelpersonen beim Schutz ihrer Rechte im Einklang mit den Artikeln 7 und 8 der Charta unterstützen können, durchzuführen, damit insbesondere die Achtung des Privat- und Familienlebens sowie der Schutz der Privatsphäre und die individuelle Kontrolle über Daten gewährleistet werden;
27. die **erforderlichen Maßnahmen** zur Einrichtung zukunftssicherer und technologieneutraler Regulierungssysteme **zu ergreifen**, um sicherzustellen, dass KI auf inklusive, nachhaltige und auf den Menschen ausgerichtete Weise entwickelt und genutzt und dabei ein menschenrechtsbasierter Ansatz verfolgt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass alle begreifen müssen, welche Chancen KI bietet, aber auch welche Risiken und Herausforderungen für die Grundrechte mit ihr einhergehen und wie ihre Komplexität und die mit ihr verbundene mangelnde Transparenz die Erkennung und den Nachweis möglicher Verletzungen von Rechten oder möglicher Rechtsverstöße und die Zurückverfolgung möglicher Fehler oder Fehlfunktionen des Systems erschweren kann;

28. **begrüßt** die Arbeit und Initiativen der Kommission zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Menschen in der Union und zur Verbesserung des Schutzes der Grundrechte, auch im digitalen Kontext, wie beispielsweise

- die Jahresberichte über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere den Bericht von 2021 mit dem Titel „Schutz der Grundrechte im digitalen Zeitalter“,
- die Mitteilung mit dem Titel „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“, die zur Annahme des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade geführt hat,
- den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte,
- die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+),
- den Aktionsplan für Demokratie in Europa,
- den gestärkten Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation von 2022,
- den Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet von 2016,
- den Aktionsplan für digitale Bildung,
- die gesetzgeberischen und nichtgesetzgeberischen Initiativen zur künstlichen Intelligenz, wie die ethischen Leitlinien für Lehrkräfte über die Nutzung von KI und Daten für Lehr- und Lernzwecke,
- die Europäische Kompetenzagenda,
- die Strategie der europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung,
- das Paket zu digitaler Bildung und digitalen Kompetenzen,

- die Leitlinien zur Förderung und Entwicklung von Medienkompetenz,
- die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021- 2030;

ersucht die Kommission,

29. die Umsetzung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade **zu überwachen**, um dafür zu sorgen, dass die Vorgaben und Ziele der Strategie – in Bezug auf digitale Kapazitäten in Infrastrukturen, Bildung und Kompetenzen sowie den digitalen Umbau der Unternehmen und der öffentlichen Dienste – bis 2030 rechtzeitig verwirklicht werden;
30. Desinformation und illegale Inhalte im Internet **zu bekämpfen**, indem sie die Vorschriften des Gesetzes über digitale Dienste überwacht und durchsetzt und die Umsetzung des gestärkten Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation von 2022 und des Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet regelmäßig bewertet, um dafür zu sorgen, dass die Beteiligten die darin enthaltenen Standards und Verpflichtungen einhalten, die darauf abzielen, unter Achtung der Meinungsfreiheit ein transparenteres, sichereres und vertrauenswürdigeres Online-Umfeld zu schaffen;
31. Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger **weiterhin zu schützen und zu unterstützen**, um einen vitalen digitalen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern und die Widerstandsfähigkeit von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern gegenüber Bedrohungen, Einflussnahmen und Störungen im Internet zu stärken;
32. die Akteure in der gesamten Durchsetzungskette und die einschlägigen Beteiligten in den Mitgliedstaaten im Rahmen der Arbeit der hochrangigen Gruppe der EU zur Bekämpfung von Hetze und Hassverbrechen **weiterhin zu unterstützen** und die **Zusammenarbeit** mit ihnen **fortzusetzen**, auch durch Leitlinien, den Austausch bewährter Verfahren und Finanzmittel;

33. die in der Europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade festgelegten digitalen Grundsätze und Rechte bei der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Verwirklichung der allgemeinen Ziele des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade **zu überwachen** und diese Grundsätze und Rechte bei Gesetzgebungsinitiativen und den Anstrengungen zur Entwicklung von Technologien zu berücksichtigen;
34. die Stärkung der digitalen Kompetenz in allen einschlägigen Politikbereichen der EU **durchgängig zu berücksichtigen**, da digitale Kompetenzen heutzutage bereichsübergreifend und daher für die Weiterentwicklung der digitalen Gesellschaft unerlässlich sind, und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung und der Grundrechte in allen einschlägigen Politikbereichen der EU mit einer digitalen Komponente **zu verstärken**, da das Internet und die digitale Welt einer der wichtigsten Schauplätze sind, in denen in der heutigen Gesellschaft die Grundrechte ausgeübt werden müssen;
35. die Umsetzung der neuen europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+) **sicherzustellen**, um altersgerechte digitale Dienste zu verbessern und dafür zu sorgen, dass jedes Kind im Internet geschützt, befähigt und geachtet wird, wobei die EU-Kinderrechtsstrategie, insbesondere deren Teil 5, zu berücksichtigen ist;
36. Initiativen **zu unterstützen**, die darauf abzielen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Sensibilisierung für digitale Fragen und der digitalen Kompetenzen durch Finanzierungsprogramme wie den ESF+, die Aufbau- und Resilienzfazilität, das Programm „Digitales Europa“, das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, das Programm „Justiz“, die Fazilität „Connecting Europe“ und Erasmus+ zu fördern;
37. **verstärkt** auf Initiativen der Union in diesem Bereich, wie die europäische Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze, auf der Informationen und Ressourcen im Zusammenhang mit digitalen Kompetenzen bereitgestellt und Schulungs- und Finanzierungsmöglichkeiten angeboten werden, **aufmerksam zu machen und entsprechende Informationen zu verbreiten.**